



Geplante Dorferneuerung Gollhofen 5

Presseinformation

Gollhofen, 28. Februar 2020

Verfahrensgebiet festgelegt in der Dorferneuerung Gollhofen 5

Gollhofen. Am Freitag, den 14.02.2020, erfolgte bei einer Begehung die vorläufige Festlegung des Verfahrensgebiets für die Dorferneuerung Gollhofen 5. Gemeinsam mit Baudirektor Joachim Reindler vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und der Planerin Melanie Liebberger vom Büro Liebberger & Schwarz in Bad Windsheim wurde zudem der Planungsbereich der öffentlichen Maßnahmen und das Gebiet für die Privatförderung in der Dorferneuerung überlegt.

Das Verfahrensgebiet wird im Norden durch die ehemalige Ziegelei sowie durch das Baugebiet an der Geckenheimer Straße begrenzt. Die Grenze des Siedlungsgebiets stellt im Süden von Gollhofen die Verfahrensgrenze dar. Im östlichen Ortsbereich schließt der intakte Grüngürtel das Dorferneuerungsgebiet ab. Der Bereich um den 1997 eingeweihten Kindergarten „An der Linde“ bildet zusammen mit dem Sportplatz des FC Gollhofen die Grenze des Verfahrensgebietes im Westen.

Im Rahmen der Zwischenpräsentation der Arbeitskreise im Frühjahr 2020 wird auch über die Verfahrensabgrenzung informiert.



Klaus Hochreiner, Referendar

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach

Tel.+49 981 591-480, Fax -600, poststelle@ale-mfr.bayern.de, www.landentwicklung.bayern.de